

Erscheint alle 4 Wochen
Wiertelj. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
NW 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Pettzelle
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 2

Berlin, den 17. Februar 1933

44. Jahrg.

Bersprechamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postcheckamt Berlin NW 7

Bersprechamt
Alexander 4719

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Die politische Lage hat sich in entscheidender Weise geändert. Das Schwergewicht der neuen Reichsregierung liegt bei Parteien und Gruppen, die bisher offen für die soziale Entrechtung der Arbeiter und Angestellten, für die Zerschlagung der Demokratie und für die Ausschaltung des Parlaments eingetreten sind. Die Gefahr liegt nahe, daß sie jetzt ihre Pläne zu verwirklichen trachten.

Gewerkschaftsmitglieder! Die Lebensinteressen der gesamten Arbeitnehmerschaft stehen auf dem Spiel. Um Angriffe gegen Verfassung und Volksrechte im Ernstfalle wirksam abzuwehren, ist kühles Blut und Besonnenheit erstes Gebot. Laßt euch nicht zu voreiligen und darum schädlichen Einzelaktionen verleiten!

Berlin, den 30. Januar 1933.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

Vier Jahre sollen wir warten.

In Deutschland überstürzen sich die politischen Ereignisse. Kabinette kommen, sind schon wieder gestürzt und andere „Führer“ stehen an der Spitze. Parlamente werden aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben. Jeden Tag regnet es in den Ministerien und Ämtern neue Geschäftsverteilungen und Personalschübe. Das Volk wird in Atem gehalten über all das „Neue“, was sich lawinenartig herabschüttert, und es fragt zitternd und zagend: Was ist maßgebend bei all diesen Neuerungen? Das Gemeinwohl oder das Interesse einzelner Schichten?

Das Kabinett Brüning stürzte, weil es diejenigen Güter, welche nicht mehr sanierungsfähig waren, für die Stehlung in Anspruch nehmen wollte. Papen wurde durch die einmütige Ablehnung des Volkes gestürzt und Schleicher mußte gehen, weil er die Debatte im Reichstagsauschuß über den Osthilfeskandal nicht verhindern hat. Hitler heißt der neue Mann.

Der Name Hitler bedeutet für Millionen von Volksgenossen ein Programm. Diese Millionen setzen sich auch zu einem sehr erheblichen Teil aus Arbeitern und Angestellten zusammen. Haben sich aber diese Millionen eine solche Machtergreifung durch ihren Führer gedacht? Sicherlich nicht! Haben sich die Massen der Nationalsozialisten jemals gedacht, daß sie für Hugenberg, Papen und Selbte kämpfen müßten! Gewiß nicht.

Diese Zusammensetzung des Kabinetts ist es, welche die größte Beunruhigung unter dem gesamten Volk hervorruft und die auch die Gewerkschaften zwingt, die politische Konstellation aufmerksamen Auges zu betrachten. Hugenberg und Papen sind die ausgeprägtesten Vertreter des Großkapitals und des Großgrundbesitzes. Papens Einstellung zum „Wohlfahrtsstaat“ und seine Maßnahmen, die er während seiner Kanzlerschaft auf dem Gebiete der Sozialpolitik und der Sozialversicherung getroffen hat, sind noch in allzu guter Erinnerung und die Renten- und Unterhaltungsempfänger zehren noch heute daran. Hugenberg's Autarkiepläne, d. h. die möglichst kadenlose Sperrung Deutschlands gegen jede Einfuhr von Lebensmitteln, um dadurch die deutschen Erzeugnisse im Preise zu steigern, sind allseits bekannt und wenn noch dazu Herr Hugenberg die zwei wichtigsten wirtschaftlichen Mi-

nisterien, Wirtschafts- und Ernährungsministerium (Landwirtschaft), zugesprochen bekam, dann muß uns bange Sorge beschleichen. Jede Erschwerung der Einfuhr von Lebensmitteln nach Deutschland zieht ganz automatisch die Weigerung des Auslandes nach sich, Industriewaren von uns zu kaufen. So werden Hunderttausende von deutschen Industriearbeitern die Autarkiebestrebungen des Herrn Hugenberg mit vermehrter Arbeitslosigkeit bezahlen müssen.

Und als Dritter im Bunde, der Unternehmer und Stahlhelmführer Selbte als Reichsarbeitsminister. Wer da weiß, wie ablehnend der Stahlhelm dem gewerkschaftlichen Gedanken gegenübersteht, wird sich auch seinen Vers darüber machen, wie Herr Selbte über Sozialpolitik und Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften denkt. Ohne Gemeinschaftsarbeit mit den Gewerkschaften ist Sozialpolitik überhaupt nicht zu machen. Diese These wird wohl von niemanden bestritten werden. Allerdings hat Herr Ministerialdirektor Dr. Sijler, welcher auf der Ringauschlußtagung am 10. Februar in Berlin über das Arbeitsrecht im Jahre 1932 sprach, hervorgehoben, daß zu übertriebenen Befürchtungen kein Grund vorhanden sei. Der neue Reichsarbeitsminister habe weitgehendes Verständnis für die berechtigten Wünsche und Bestrebungen der Arbeitnehmer. Nichts läge ihm ferner, als die Zerschlagung des Tarifgedankens.

Die Erfahrungen haben uns aber gelehrt nicht nach Worten zu schauen, sondern auf Taten zu achten. Und die Taten, so wenige es bisher auch gewesen sind, sind geeignet, unsern schärfsten Protest herauszufordern. Da ist zunächst die Entlassung des Staatssekretärs des Reichsarbeitsministeriums Dr. Grieser, die unter ganz merkwürdigen Umständen erfolgte. Wie die Tagespresse berichtete, verlangte Minister Selbte, daß Grieser seinen Posten noch vor der Übernahme des Ministeriums verlassen müsse. Herr Grieser reichte darauf folgendes Entlassungsgesuch ein:

Herr Minister! Sie haben mir durch Herrn Stryup sagen lassen, daß Sie meinen Rücktritt wünschen. Da hiernach meine Dienste in der Sozialpolitik von der neuen Regierung nicht mehr gewünscht werden, bitte ich hiermit um meine Entlassung.

Dieses Schreiben, dem natürlich stattgegeben worden ist, spricht Bände. Denn schließlich ist Staatssekretär Grieser nicht der erste beste. Er ist unbestreitbar einer der ersten Fachleute der deutschen Sozialpolitik überhaupt. Seit dem Jahre 1920 ist Grieser an führender Stelle im Reichsarbeitsministerium tätig und sein Name ist insbesondere mit dem Wiederaufbau der deutschen Sozialpolitik nach dem Kriege aufs engste verbunden. Wohin soll denn der Kurs der neuen Sozialpolitik gehen? Wir empfinden den Abschied Griesers jedenfalls als ein Final, das nichts Gutes kündigt.

Nicht nur in Deutschland hat diese sonderbare Entlassung peinliches Aufsehen erregt. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts in Genf, Harald Butler hat an Grieser ein ehrendes Schreiben gerichtet, in welchem er der langjährigen, in vieler Hinsicht ergebnisreichen Zusammenarbeit Griesers mit der internationalen Sozialpolitik gedenkt, und ihm aufrichtig dankt, was er für die internationale Sozialpolitik getan hat. Auch der Herr Reichspräsident hat dem verdienten Herrn noch ein Dankschreiben geschickt, welches mit dem Satze schließt: „Ihre Verdienste um die deutsche Sozialpolitik in der Zeit schwerer wirtschaftlicher Krise werden Ihnen unvergessen bleiben.“

Und diesen Mann, der von der Sache wirklich etwas verstand, den schießt man einfach in die Wüste. Allerdings wird jetzt die Version kolportiert, daß Herr Selbte den Herrn Grieser gar nicht gemeint habe, sondern den Sekretär, der im Vorzimmer des Ministers sitzt. Wir haben bisher nicht ergründen können, was an dieser Nachricht wahres ist, aber es ist doch wirklich nicht glaubhaft, daß diese hohen Herren nicht zwischen einem Staatssekretär und einem einfachen Sekretär unterscheiden können sollten.

Aber abgesehen von diesem personellen Fall, ist auch sonst unser Mißtrauen aufs schärfste angefaßt worden. Gleich nach der neuen Regierungsbildung wurde gemunkelt, daß das Reichsarbeitsministerium zerschlagen werden sollte. Die Schaffung eines Reichsarbeitsministeriums war eine sehr alte Forderung aller Gewerkschaftsrichtungen. Im kaiserlichen Deutschland war es nicht möglich mit dieser Forderung durchzubringen, aber die politische Staatsumwälzung brachte die Erfüllung. Gehabt hat das Unternehmertum das Reichsarbeitsministerium immer. Und jetzt witterte man in dem Lager Morgenluft. Das Sieblungswehen wurde sofort auf das Ernährungsministerium, also auf Hugenberg übertragen und man munkelte auch von der Abtrennung des Tarifwesens. Die Regierung schwieg sich allen öffentlichen Anfragen gegenüber aus, und es wurde um diese Frage schon etwas stiller. Jetzt meldet die „Ablnische Zeitung“, ein vorkapitalistisches Organ, daß die Entscheidung über die Auflösung bereits getroffen sei, mit der Bekanntheit und Umgruppierung selbst jedoch erst nach den Wahlen zu rechnen wäre. Das Reichsarbeitsministerium werde künftig im wesentlichen nur die Fragen der Versorgung der Kriegrentner und des Arbeitsdienstes bearbeiten. Das Arbeitsrecht, der Arbeitsschutz, die Lohnpolitik, das Tarifvertrags- und Schlichtungswesen, sowie die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung würden nicht mehr im Reichsarbeitsministerium behandelt werden. Man werde sie einem Kommissariat unterstellen, dessen Oberleitung dem Wirtschafts- und Ernährungsminister Hugenberg zugedacht sei.

Diese Nachricht der „Ablnischen Zeitung“ ist, trotzdem sie nun schon einige Tage alt ist, bisher nicht demontiert worden, so daß man sie also mit gutem Grund als richtig ansprechen kann. Werden diese Pläne durchgeführt, dann liegen alle für das soziale Dasein des erwerbstätigen und erwerbslosen Menschen wichtigen Entscheidungen in der Hand des Mannes, der nie ein Hehl daraus gemacht hat, daß er ein Gegner der ganzen Sozialpolitik sei. Wir bezweifeln sehr, daß selbst die Massen, welche politisch zum Nationalsozialismus stehen, mit einer solchen Entwicklung einverstanden sind. Nur eine hauchdünne Schicht ist es, die als Treiber hinter diesen Zerschlagungsabsichten stehen. Aber diese hauchdünne Schicht ist mächtig.

Die Millionen Arbeitslose interessieren sich, gemäß dem alten Grundsatz, daß das Hemde einem näher ist, als der Rock, weniger für die Einzelfragen, als für die eine große Hauptfrage: „Wann bekommen wir wieder Arbeit?“ Viele haben darauf gehofft, daß, wenn auch die politischen Freiheiten beschnitten werden, doch wenigstens der Magen gefüllt würde. Aber auch für diese gibt es bis jetzt nur bittere Enttäuschungen. Nichts von einem neuen verbesserten Arbeitsbeschaffungsplan, nichts von einer besseren Versorgung der Arbeitslosen. Auch jetzt nur wieder Verträge auf die Zukunft. Nach bolschewistischem Muster soll nun auch für Deutschland ein Vierjahresplan aufgestellt werden, nur weiß niemand zur Stunde, wie er ausschauen wird. Der Vertreter der „Associated Press“ interpellierte den Reichskanzler darüber und erhielt von diesem folgende Antwort:

„Ich freue mich, daß Sie diese Frage gestellt haben. Wenn ich eine Propagandarede für meine Partei hätte vortragen wollen, so hätte ich versprechen können, daß die Arbeitslosigkeit am 15. März verschwunden sein würde, und daß am 1. Mai die Landwirtschaft auf ihren alten Stand zurückgebracht wäre. Aber ich bin ehrlicher als die meisten meiner Gegner und habe daher keine solche Versprechungen gemacht. Es ist unmöglich, das Staatsdefizit sogleich in den rechten Kurs zu bringen. Dazu bedarf man Zeit. Alles was ich verlange, sind vier Jahre.“

Also haben wir uns geduldig zu fügen und zu warten, bis es einer wohlweisen Regierung gefällt, diesen Vierjahresplan in seinen Umrissen aufzuzeigen. Einstweilen dürfen wir zu unserer besonderen Unterhaltung noch einmal wählen. Am 5. März wählen wir zum Reichstag und zum Preussischen Landtag und am 12. März zu den städtischen und ländlichen Kommunal-, Kreis- und Provinz-Vertretungen. Der Sinn dieser Wahl ist zwar den meisten Deutschen nicht klar, denn gewählt haben wir im Jahre 1932 gerade genug. Aber die wohlweise neue Reichsregierung braucht etwas zur Ablenkung und geistigen Beschäftigung des Volkes, um während dieser Zeit in aller Ruhe den Vierjahresplan fertigstellen zu können.

Also am 5. und 12. März wählen wir wieder. Gewerkschaftlich geschulte Arbeiter lassen sich nicht einschüchtern. Sie wissen, daß die Reichsregierung auf Wahlmüdigkeit in den Kreisen derjenigen Wähler rechnet, welche im Gegensatz zur jetzigen Regierung stehen. Man hofft auf diese Weise die 51 Prozent der Stimmen zu erreichen, um dann „legal“ regieren zu können. Die Arbeiter wissen, was für sie auf dem Spiele steht, sie wissen aber auch andererseits, daß die Bäume nie in den Himmel wachsen.

Darum sagen wir es nochmals: die Arbeiter werden sich weder einschüchtern noch abschrecken lassen, sondern sie werden am 5. und 12. März den Stimmzettel so verwenden, daß er ihnen auch für die Zukunft die Fortführung und Erhaltung der Sozialpolitik verbürgt und demjenigen, der da arbeiten will, auch Arbeitsmöglichkeit gibt.

Achtung! Betriebsratswahlen.

Um Ruhe und Frieden in den Betrieben zu sichern, wurde im April v. J. durch Notverordnung bestimmt, daß für das Jahr 1932 die Betriebsratswahlen auszufallen hatten. Insofern also im Jahre 1932 vor Erlass der Notverordnung die Betriebsratswahlen noch nicht getätigt waren, blieben die 1931 gewählten Betriebsräte auch 1932 im Amt. Da die Verlängerung der Amtsperiode nur für das Jahr 1932 ausgesprochen war, eine neue Notverordnung über eine weitere Verlängerung bisher nicht erschienen ist, so folgt daraus, daß im Jahre 1933 die Wahlen wieder stattfinden müssen. Sie sind zum gleichen Zeitpunkt vorzunehmen, als die letzten Wahlen im Jahre 1931 getätigt wurden.

Daraus ergibt sich für unsere Ortsvereinsleitungen die Verpflichtung, schon jetzt die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, damit auch unsere Organisation bei den Betriebsratswahlen die gebührende Beachtung und Vertretung findet. Der Betrieb und der Betriebsrat dürfen kein Tummelplatz politischer Leidenschaften sein, daher sollen unsere Mitglieder an die Betriebsratswahlen nur von rein wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Grundsätzen herangehen. Wo es möglich ist mit den andern Gewerkschaftsrichtungen gemeinsame Listen aufzustellen, da soll es geschehen, natürlich nur unter der Voraussetzung, daß wir entsprechend unserer Stärke im Betriebe auch genügend berücksichtigt werden. Weist man ein gemeinsames Vorgehen zu vernünftigen Bedingungen ab, dann dürfen unsere Mitglieder nicht tatenlos beiseite stehen, sondern sie müssen eigene Listen einreichen und im Betrieb für diese eigene Liste mit allen erlaubten Mitteln werben. Wir haben immer zu beachten, daß in fast allen Betrieben eine mehr oder minder große Zahl von Unorganisierten vorhanden ist, und daß es im höchsten Grade unklug gehandelt ist, wenn man die Stimmen dieser Unorganisierten kampflös solchen Gruppen und Parteien überläßt, die mit der Beteiligung an der Betriebsratswahl nicht das Interesse des Betriebes und der Betriebsarbeiter im Auge haben, sondern irgendwelche Sonderinteressen verfolgen.

Die nächste Aufgabe der Ortsvereinsvorstände ist, daß sie sich zunächst einmal Kenntnis darüber verschaffen, zu welchem Zeitpunkt die Wahl in den einzelnen Betrieben zu erfolgen hat, damit für jeden Betrieb rechtzeitig

mit der Vorarbeit begonnen werden kann. Besonderes Augenmerk ist auf diejenigen Betriebe zu richten, wo ein Betriebsrat überhaupt nicht vorhanden ist. Es gibt genügend Betriebe, in denen keiner den Mut aufbringt, die Sache in die Hand zu nehmen und es gibt auch Betriebe, die zwar schon einmal einen Betriebsrat hatten, kein Kollege aber wieder einen Posten annehmen will, weil er nur Ärger mit der Betriebsleitung und dazu noch Un dank seitens der Kollegenschaft einbrachte. Inzwischen sind ja durch den entstandenen Schaden manche Wähler und Besserwisser kuriert worden, denn ohne Betriebsrat gibt es auch keinen Schutz vor unberechtigter Entlassung und auch sonst hat das Fehlen eines Betriebsrates viele Nachteile im Gefolge. Gewiß ist das Betriebsrätegesetz noch äußerst verbesserungsbedürftig, aber damit, daß man es wegen seiner Fehler auf den Scheitern lassen schmeißt, dadurch bessert man nicht die Verhältnisse. Im Gegenteil! im zähen und verbissenen Kampf müssen wir immer wieder die notwendigen Verbesserungen verlangen, und wir werden sie auch erreichen, wenn mal wieder die Sonne für die Arbeitnehmerseite günstiger scheint. Darum nochmals: Betätigen wir uns mit allen Kräften an der Betriebsratswahl, denn die Betriebsräte sollen sein eines der Mittel zur Erringung der vollen wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Arbeitnehmerschaft.

Notwendiges Material wird auf Anforderung vom Hauptbüro geliefert. Nachstehend veröffentlichen wir die hauptsächlichsten Vorschriften, welche für die Wahl zu beachten sind:

„Nachdem der Wahlvorstand bestellt ist, hat er die Vorbereitungen zur Betriebsratswahl unverzüglich in die Wege zu leiten, da diese spätestens nach 6 Wochen stattzufinden hat. Es folgt sofort die Aufstellung der Wählerlisten, und zwar getrennt nach den Gruppen der Arbeiter und Angestellten. 20 Tage vor der Wahl muß ein Wahlauschreiben erlassen werden, welches die Zahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder enthält. Weitere Angaben im Wahlauschreiben sind: wo liegt die Wählerliste zur Einsicht aus. Einsprüche gegen dieselbe sind nur innerhalb 3 Tagen nach Auslegung zulässig. Anforderung zur Einreichung von Vorschlagslisten und Angabe des Ortes, wo dieselben zur Einsicht ausgelegt werden, wo die Wähler den Wahlumschlag empfangen und wann und wo die Wahl stattfindet. Das Wahlauschreiben muß die Adresse des Vorsitzenden des Wahlvorstandes enthalten. Das Wahlauschreiben muß bis zum Tage der Wahl im Betriebe aushängen und muß in lesbarem Zustande erhalten werden.“

Einsprüche gegen die Wählerliste müssen vom Wahlvorstand vor der Wahl erledigt werden.

Die Vorschlagslisten für die Betriebsratsmitglieder müssen spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Aushanges des Wahlauschreibens bei dem Wahlvorstand eingegeben. Jede Liste soll doppelt soviel Bewerber nennen, als Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen und nach Familien- und Vornamen, Beruf und Wohnung zu bezeichnen. Jede Vorschlagsliste muß von mindestens drei Wahlberechtigten unterschrieben und einer von den Unterzeichneten als Listenvertreter bezeichnet werden. Wählbar in den Betriebsrat ist jeder Arbeitnehmer, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hat, Reichsangehöriger ist, nicht mehr in der Berufsausbildung steht und am Wahltag sechs Monate im Betriebe und 3 Jahre im Beruf tätig ist.

Wird nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet eine Wahl nicht statt, sondern die eingereichte Liste gilt als gewählt.

Das Wahlergebnis ist vom Wahlvorstand spätestens drei Tage nach der Wahl bekanntzugeben. Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem Verhältniswahlssystem.“

Die am 10. Februar stattgefundene Reichsauswahltagung des Gewerkschaftsrings beschloß folgenden Aufruf zur Betriebsratswahl 1933!

Die Tradition der freiheitlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung, aus der Idee der Betriebsräte und des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter und Angestellten geschaffen ist, macht es jedem Mitgliede zur Pflicht, bei den Betriebsratswahlen nur die Listen der dem Gewerkschaftsring angeschlossenen Verbände zu wählen.

Die Betriebsratswahlen dieses Jahres haben grundlegende Bedeutung. Sie sollen, unbeeinflusst durch parteipolitische Zerrissenheit und parteiliche Machtansprüche, der sozialen Reaktion zeigen, daß der Wille der Arbeiter und Angestellten nach wirtschaftlicher Mitbestimmung und Gleichberechtigung ungebrochen ist.

Die höchsten Güter aller Arbeitnehmer — Freiheit und Gleichberechtigung — sind aufs schwerste bedroht. Nur die Einheit und Geschlossenheit der Arbeiter und Angestellten vermögen den Rückfall in die frühere Betriebslosigkeit abzuwenden. Die Betriebsratswahlen sind der Prüfstein für unabhängige und freiheitliche Gesinnung.

Jeder Arbeiter und jeder Angestellte, der die Rechte der Betriebsräte erhalten und ausbauen will, wählt

freiheitlich-nationale Listen!

14. Reichsauswahltagung des Gewerkschaftsrings.

Am 10. Februar trat der Gewerkschaftsring zu seiner diesjährigen Reichsauswahltagung zusammen. Die Tagung, die in den Räumen des Reichsgewerkschaftsrates in Berlin stattfand, war aus allen Teilen des Reiches zahlreich besucht. Kollege Hartmann wies bei der Eröffnung auf die erneute Verschärfung der wirtschaftlichen Lage hin, hervorgerufen durch die ständig im Fluß befindliche politische Umwälzung. Umso notwendiger sei die Zusammenfassung aller gewerkschaftlichen Kräfte, denn die Gewerkschaften allein sind der Wall, an dem sich alle sozialreaktionären Wellen brechen können.

Den Geschäftsbericht für das Jahr 1932 erstattete Kollege Lemmer. Wenn uns das verfloßene Jahr auch viele Wunden geklagt habe, so sei doch ein relativer Erfolg der Gewerkschaftsarbeit zu verzeichnen, nämlich, daß es trotz härtester reaktionärer Anstöße gelungen sei, die Grundlagen der Sozialpolitik zu erhalten. In großen Zügen durchstreifte der Referent die verfloßenen Ereignisse, ausgehend von der ersten Notverordnung vom 8. 12. 32. Gewiß herrschte auch damals viel Verblüdung in Arbeiterkreisen, aber man sah bei der Regierung Bräunung wenigstens den guten Willen, alle Schäden zu den Lasten heranzuziehen. Das Hauptstück seines Sanierungsplanes war der Siedlungsgebanke. 8000 landwirtschaftliche Großbetriebe mit 10 Millionen Morgen Land waren infolge ihrer starken Uebererschuldung siedlungsfähig. Hunderttausende von Arbeitslosen hätten hier Arbeit und Hunderttausende von landhungrigen Bauernsöhnen und Landarbeitern hätten hier eine eigene Scholle haben können. Dieser ganze gigantische Plan ist durch die Nachfolger Bräunings zerklüftet worden. Auch das Problem der Arbeitszeit hob Redner aus seinen Betrachtungen besonders hervor; trotzdem die Empfindungen über die Frage der Arbeitszeit bei Arbeitern und Angestellten naturgemäß nicht die gleichen sind, sei es in der Arbeitnehmervertretung in Genf erfreulicherweise zu einer einheitlichen Entschliebung gekommen. Auch in allen andern Fragen habe der Gewerkschaftsring einzuwirken versucht, insbesondere auf eine gerechtere Gliederung der Bürgersteuer, die in ihren Auswirkungen die ungerechteste Steuer sei, die man sich denken könne. Auch die Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes nahm in den Ausführungen einen breiten Raum ein; wo es irgend angehe, müssen wir eigene Arbeitsgruppen zusammenstellen. Die Mitgliederbewegung ist günstiger, als wie nach der allgemeinen Wirtschaftslage zu erwarten wäre, besonders erfreulich sei auch die vollständige Geschlossenheit innerhalb des Ringes. Die Schulungskurse in Münster a. Stein haben sehr günstige Auswirkungen gehabt. Zum Schluß skizzierte Redner den Abbau der Löhne und der Sozialversicherung, wodurch die Kraft weiter ungeheuer geschwächt wäre. Die Ausführungen klangen mit der Hoffnung aus, daß das Schwerste überstanden sei.

Nach dem Rassen- und Revisionsbericht erfolgte die Neuwahl des Vorstandes, die die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder ergab.

Ueber die Wirtschafts- und Sozialpolitik im Jahre 1932 referierte Dr. Bäumer. Einleitend hob er hervor, daß es vermessene wäre, wenn man sich einbilden wollte, die ganzen Geschehnisse des denkwürdigen Jahres 1932 in einem Vortrag behandeln zu können. Er wolle daher auch nur die großen Linien aufzeigen. An dem Fallen und Steigen der Börsenkurse, der Zinsentwicklung und der Produktionsziffern zeigte Redner die ganze Empfindsamkeit der Wirtschaft. Ist es nun möglich, die Arbeitslosigkeit durch staatliche Maßnahmen zu senken? Der Referent bejaht die Frage. Die Bankensanierung habe dem Reich 1200 Millionen gekostet, die Osthilfe weitere ungezählte Hunderte von Millionen und auch die Stützung einer Anzahl von Industrieunternehmen durch Uebernahme ganzer Aktienpakete habe Riesensummen verschlungen. Das alles bedeute ein Vielfaches gegenüber dem, was der Staat für die 8 Millionen Arbeitslose geopfert habe. Also soll man uns nicht immer mit der Ausrede kommen, daß die Mittel zur Finanzierung der Arbeiten fehlen. Daß der Staat nun selbst riesiger Großaktionär geworden sei, sei für die Arbeitnehmer durchaus nicht von Vorteil, denn dadurch habe sich die großkapitalistische Beeinflussung der Regierung riesig gesteigert. Man müsse doch Papen und Hugenberg als ausgesprochene Disponenten des Großkapitals und des Großgrundbesitzes betrachten. Man habe gehofft, daß sich die Wirtschaft selbst bereinigen würde, durch Zusammenlegung des nur noch in der Phantasie vorhandenen Aktienkapitals. Es ist ja auch zu einem gewissen Grade geschehen, aber lange nicht in dem Maße, wie es notwendig wäre. Die Regierung hatte auch die Pflicht, dies zarte Blümchen der beginnenden Stabilisierung durch stabiles Regieren zu behüten und zu pflegen. Heute können wir leider feststellen, daß sie diese Pflicht leider nicht erfüllt hat. Daneben die Vernichtung der Kaufkraft durch Senkung der Löhne und Gehälter und gewaltige Reduzierung der Unterhaltungsätze. Die Senkung der Einnahmen der Sozialversicherung um ca. 40 Prozent, beweise am besten den ungeheuren Umfang der Lohn- und Gehaltsenkungen. Bräunung wurde gestürzt, weil er in die geheiligten Rechte des Privatkapitalismus eingriff. Papen fuhr in entgegengesetzter Richtung, Schleiher war eine leise Hoffnung und jetzt ist der Horizont wieder düsterer wie je. Zur Zeit brohen die größten wirtschafts-

und sozialpolitischen Gesetzen. Da ist ein Maßstab notwendig und heilsam, auf die vollständige Schlossenheit aller gewerkschaftlichen Richtungen, welche zum Sturz des Kabinetts Kapfen führten. So wollen wir auch jetzt und in Zukunft handeln, dann werden wir auch diese schweren Zeiten überwinden.

An den mit sehr starkem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine sehr rege Aussprache, die mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck brachte, daß man jetzt nicht nur an Fehlern der Vergangenheit unerschütterlich Kritik üben dürfe, sondern alle Kräfte anzuspannen habe, um der wirtschaftlichen und sozialen Reaktion einen Damm entgegenzusetzen. Es war erhebend, daß auch der letzte Vertreter aus dem Reich jeden Pessimismus verurteilte und zum opferbereiten Kampfe aufrief. Der einstimmige Wille der Ausschussmitglieder kam in folgenden Entschlüsse zum Ausdruck:

Sicherung der Volkswirtschaft.

Der Reichsausschuss des Gewerkschaftsrings fordert von der neuen Reichsregierung nicht nur die unbedingte Erhaltung aller durch die Reichsverfassung den Arbeitnehmern gewährleisteten Rechte und Einrichtungen, sondern deren weiteren Ausbau. Schlichtungswesen, Tarifrecht, kollektives Arbeitsrecht, Sozialversicherung und staatlicher Arbeitsschutz gehören zum Wesen einer hochentwickelten Staatsordnung. Die Sicherung dieser Rechte erfordert ein Ministerium der Arbeit, dem der Schutz der Arbeitnehmer und aller wirtschaftlich schwachen Volksschichten anvertraut bleiben muß. Der freiheitlich-nationale Gewerkschaftsring lehnt deshalb alle Pläne auf Minderung des Aufgabenbereichs des Reichsarbeitsministeriums oder dessen völlige Auflösung entschieden ab.

Der deutsche Volkstaat, für den soziales und nationales Wollen Voraussetzung ist, muß erhalten und ausgestaltet werden. Nur in freiheitlichem Geiste werden Staat und Wirtschaft wieder gesunden!

Maßnahmen für die Wohnungswirtschaft.

Der Reichsausschuss des Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände fordert von der Reichsregierung sofortige Maßnahmen zum Schutze der Mieter und zur Förderung des Wohnungsbaus.

Durch den rigorosen Abbau der Gehälter und Löhne ist ein immer stärkeres Mißverhältnis zwischen dem Einkommen der Arbeitnehmer und der Ausgabe für Miete eingetreten. Die Arbeitseinkommen sind unter den Vorkriegsstand gesunken, der amtlliche Index für Wohnungsmiete aber verharrt noch auf 121,4. Wohnungsmieten und Arbeitsverdienste müssen daher sofort in Einklang gebracht werden. Die unvermindert hohe Arbeitslosigkeit erfordert ferner durchgreifende Hilfsmaßnahmen für erwerbslose Mieter.

Notwendig ist:

- die Herabsetzung der Altbaumieten auf 100 v. H. der Friedensmiete;
- die Senkung der Neubaumieten durch Finanz- und steuerpolitische Maßnahmen auf ein tragbares Maß, das einen völligen Zusammenbruch der Neubau-Wohnungswirtschaft verhindert;
- ein erweiterter Schutz für erwerbslose Mieter in Alt- und Neubauwohnungen, denen das Recht auf die Wohnstätte durch öffentliche Hilfe gesichert bleiben muß;
- eine verstärkte Bereitstellung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau, um den Arbeitsmarkt zu beleben und durch ausreichende Herstellung von Kleinwohnungen neuen Mietpreiserhöhungen entgegenzuwirken, die durch die plötzliche Einschränkung des Wohnungsbaus ausgelöst werden;
- die Schaffung eines sozialen Mietrechts, das den Mieter vor willkürlichen Mietpreiserhöhungen und Kündigungen schützt.

Der Gewerkschaftsring erwartet, angesichts der Zuspitzung der Verhältnisse auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft, von der Reichsregierung schnellstes Handeln.

Die geschäftliche Tagung schloß mit einem informativen Vortrag des Kollegen Kahlen-Berlin über die „Bildung einer Wohlfahrtsorganisation im Gewerkschaftsring.“ Es sollen nicht etwa neue Unterstützungsarten zur Einführung gelangen, denn das ist interne Angelegenheit der einzelnen Organisationen, sondern es soll eine Einrichtung innerhalb des Gewerkschaftsrings getroffen werden, welche diejenigen Ringmitglieder besonders betreut, welche sich gezwungen sehen, die freie oder amtliche Wohlfahrtspflege in Anspruch zu nehmen. Es wurde einstimmig beschlossen, die Anregung dem Ringvorstand zur Ausführung zu überweisen.

Am Abend fand dann noch eine große öffentliche Kundgebung des Gewerkschaftsrings im Plenarsitzungssaal des Reichswirtschaftsrats statt, in der Herr Ministerialdirektor Sighler über „Das deutsche Arbeitsrecht im Jahre 1932“ sprach. Wegen Raummangel müssen wir es uns heute versagen, auf die einzelnen Ausführungen näher einzugehen, weisen aber darauf hin, daß wir im Leitartikel bereits einige Bemerkungen dazu gemacht haben.

Internationale Arbeitszeitkonferenz.

Von Ernst Lemmer.

Die Arbeitslosennot ist nicht auf Deutschland beschränkt. Die furchtbare Wirtschaftskrise schlägt in allen Kulturländern schwere Wunden: mehr als 30 Millionen Menschen seufzen in der zivilisierten Welt unter dem Elend, ohne Arbeit und daher auch meist ohne Brot

zu sein. Überall deshalb auch die gleichen Anstrengungen, dieser schweren Krise durch geeignete Maßnahmen zu begegnen und den Druck auf die Arbeitsmärkte zu mildern. Verhehlen wir uns nicht, daß bisher nirgendwo Entschendes zur Milderung der Not und zur Minderung der Arbeitslosigkeit geschehen ist. Meist sind nur Pflichten auf die Tugenden gelegt worden oder man harter an den äußeren Symptomen, ohne daß man den Ursachen der Arbeitsmarktkrisis an den Wurzeln bekämpfen konnte. Die Diskussion über eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit geht wenigstens auf eins der Kernprobleme zu, wie sie sich aus der Krise ergeben.

Es ist möglich, sich darüber theoretisch zu streiten, in welchem Ausmaß die Arbeitslosigkeit im einzelnen als Ausdruck der akuten Wirtschaftskrise angesehen ist und demnach als konjunkturelle, d. h. vorübergehende Erscheinung zu behandeln wäre, und in welchem Ausmaß sie in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturveränderung begründet ist. Die Verhandlung auf der Genfer Arbeitszeitkonferenz, die in der Zeit vom 10. bis zum 25. Januar als sogenannte Vorkonferenz zur 17. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz stattfand, erging sich anfangs allzu akademisch in solchen scharfsinnigen Betrachtungen, um schließlich dann doch für die praktische Nuzanwendung im Ergebnis festzustellen, daß „die Arbeitszeitverkürzung eines der Mittel ist, die zur Verminderung der Arbeitslosigkeit geeignet sind.“ Man könnte in Deutschland geneigt sein, darüber zu lächeln, daß es überhaupt einer solch fulminanten Erklärung bedarf, um eine Selbstverständlichkeit zu äußern. Denn jedermann müsse doch wohl zugeben, daß bei einer methodischen Arbeitszeitverkürzung naturlicherweise eine Entlastung des Arbeitsmarktes eintreten müsse, wenn dadurch ein Zwang zu Neueinstellungen in der Wirtschaft geschaffen werde. Man könnte sich also fragen: warum der Aufwand einer internationalen Konferenz, um eine

Ich beug' mich nicht!

Wer stillschaulich sitzt am Herd,

Der ist kein rechter Mann;

Das Leben ist ein steter Kampf,

Drum mutig drauf und dran!

Wenn jornbedegt die Wulst fliegen,

Das Blut sich drängt ins Angesicht:

Dann soll ich mich noch willig schmiegen?

Ich beug' mich nicht!

Es sei mein Wort ein scharfes Schwert,

Das freier Freimut schwingt,

Dort wo gekesselt Menschenrecht,

Um die Erlösung ringt!

Ich gönne dem Kriechertum im Staube,

Wenn ihm die Günst ein Blümchen bricht,

Mein hoher Lohn ist stolzer Glaube —

Ich beug' mich nicht!

Die Freiheit glänzt als heller Stern

Hoch über meinem Pfad,

Und sicher führt mich und getreu

Des Herzens warmer Rat,

Und mag die Welt mich droh verdammen,

Ob sie ein schmeichelnd Urteil spricht:

Gleichviel! Sie löst nicht meine Flammen,

Ich beug' mich nicht!

solche Selbstverständlichkeit zu bekunden? Doch war es notwendig: Unbestritten ist, daß von einem Konjunkturauftrieb allein die Arbeitslosigkeit nicht überwunden werden kann. Die technische Entwicklung im Zeichen der in Tempo und Ausmaß besonders in Deutschland übertriebenen Rationalisierung hat die Arbeitslosigkeit erheblich verschärft und die Krisis beträchtlich vertieft müssen. Die Konsequenz der allmählichen Arbeitszeitverkürzung ist aber an internationalen Faktoren gebunden, die sich aus dem Konkurrenzverhältnis der Industrieländer auf den Weltmärkten ergeben. Darum also ist die internationale Behandlung des Problems der Arbeitszeitverkürzung unvermeidlich.

Außerdem aber muß darauf hingewiesen werden, daß sich hier auf der Arbeitszeitkonferenz selbst gegen diese oben erwähnte Feststellung, so banal und selbstverständlich sie auch uns erscheinen mag, seitens der Arbeitgeber entschiedener Widerspruch ergab. Die Arbeitgeber zeigten, daß sie geistig beim seligen Adam Smith, jenem vor mehr als hundert Jahren bedeutenden Schöpfer der individualistischen Wirtschaftslehre, stehengeblieben sind und deshalb dafür warnen, daß nichts geschähe. Die Arbeitslosigkeit werde ganz von allein wieder verschwinden, man müsse nur dem Unternehmer die volle Freiheit lassen, das zu tun, was ihm nützlich erscheine. So meinten in diesem Zusammenhang allen Ernstes mehrere Redner von der Arbeitgeberseite sogar, daß eher eine Arbeitszeitverlängerung geeignet sei, den Arbeitsmarkt zu entlasten! Die Opposition der Arbeitgeber richtete sich weniger gegen den zweiten Teil jener grundsätzlichen Feststellung, in dem in reichlich versäuselter Formulierung auf die Notwendigkeit eines einigermaßen wirksamen Lohnausgleichs hingewiesen wird, und zwar derart, „daß die Erhaltung des Lebensstandards der Arbeitnehmer bei der Durchführung der Arbeitszeitverkürzung ermöglicht wird“.

Diese hier in den wesentlichen Zellen erwähnte Feststellung wurde mit den Stimmen von 21 Regierungsvertretern, 19 Vertretern der Arbeitnehmer und einem (italienischen) Arbeitgeber, also insgesamt 41 Stimmen gegen 22 Stimmen (3 Regierungsvertretern und 19 Vertretern der Arbeitgeber) angenommen und damit dem Internationalen Arbeitsamt zur Vorbereitung der für den Juni dieses Jahres vorgesehenen Internationalen Arbeitskonferenz überwiesen. Für die Junikonferenz wird demnach das Internationale Arbeitsamt nach den Grundsätzen dieser Erklärung der Vorkonferenz den Entwurf zu einer internationalen Konvention ausarbeiten, die international die 40-Stunden-Woche in der gesetzlichen Arbeitszeitregelung bringen soll. Wie sich aus dem Abstimmungsverhältnis ergibt, haben die Vertreter von nur drei Regierungen dagegen gestimmt, und zwar England, Portugal und der Vertreter eines südamerikanischen Staates. Nun muß man aber davor warnen, zu glauben, daß demnach eine gewaltige Mehrheit für eine internationale Konvention über die vierzigstündigenwoche in der gesetzlichen Arbeitszeit gesichert wäre. Einmal darf nicht übersehen werden, daß die grundsätzliche Erklärung der Genfer Vorkonferenz reichlich behäufert gehalten ist und für den Ernstfall im Juni noch alle Tore zum Ausweichen offen läßt. Dann aber auch muß beachtet werden, daß selbst im Falle des Zustandekommens einer solchen Konvention diese erst rechtswirksam wird, wenn sie von den Staaten auch ratifiziert wird. Und von früheren Erfahrungen mit dem Washingtoner Arbeitszeitabkommen wissen wir, daß das ein noch recht langer Weg in die nebelhafte Ferne sein kann. Jetzt schon erklären die Regierungsvertreter vieler Industriestaaten, man könne in der Praxis später natürlich nur dann mitmachen, wenn diese Konvention über die Arbeitszeitverkürzung tatsächlich von allen konkurrierenden Industrieländern gleichzeitig ratifiziert werde.

Wir sehen sicherlich die große Bedeutung dieser Aufgabe, durch eine allgemeine und internationale Verkürzung der Arbeitszeit die furchtbare Krise der Arbeitsmärkte zu mildern und der Wirtschaft, zumal bei der Belebung der Konjunktur, den Zwang zu Neueinstellungen und damit zur Entlastung der Arbeitsmärkte aufzuerlegen, und wir sind auch mit den Arbeitnehmervertretern der übrigen Länder nur der gleichen Meinung, daß die Verkürzung der Arbeitszeit in der Folge der technischen Entwicklung auch in Zukunft wie in dem verflochtenen Jahrhundert absolut zwangsläufig sein wird, aber wir wollen uns dabei nicht in Illusionen wiegen. Sicherlich gibt es keinen Stillstand, so wie der Weg vom 16stündigen Arbeitstag zum achtstündigen Arbeitstag mit der gesetzlichen Sonntagsruhe und dem Sonnabendfrühstück in der Arbeitszeit folgerichtig gewesen ist. Und doch müssen die ausschlaggebenden Entscheidungen darüber zuerst einmal in der nationalen Politik erkämpft werden, die dann natürlich international im Stadium der weltwirtschaftlichen Verbundenheit fundiert werden müssen. Doch auch die großen Hindernisse auf dem Wege zur Internationalisierung der gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung wollen wir erkennen, um sie überwinden zu können. Die Genfer Diskussion über die Fragebogen des Internationalen Arbeitsamtes zur Prüfung der Grundzüge einer internationalen Regelung ließ sich deutlich erkennen. Schon das Problem des Lohnausgleichs ist eine solche Offenbarung. Arbeitszeitverkürzung ohne jeden Lohnausgleich wäre nichts anderes als kraftzerstörende Kurzarbeit: auf der einen Seite würde etwas gegeben, was auf der anderen Seite nach dem schwerwiegenden Lohnabbau der letzten Jahre in nicht mehr erträglicher Weise durch weitere Einkommenseinschränkung fortgenommen würde. Voller und Übergangsloser Lohnausgleich würde wiederum zu einer gewissen, in der Regel wohl nur geringen Verteuerung der Produktionskosten führen, was aber im allgemeinen nicht zur Preissteigerung und Verteuerung der Lebenshaltung führen darf, damit die Kaufkraft des Realeinkommens gesichert wird. Deshalb sprach sich flüchtigweise die Genfer Vorkonferenz mit den Stimmen der Delegierten der Regierungen und der Arbeitnehmer für eine elastische und keineswegs schematische Auslegung aus und ließ die Wahl zwischen verschiedenen Methoden im Arbeitszeitverfahren offen.

Die Frage der Einbeziehung der Angestellten im Handel und in den Büros konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Das Problem des Lohnausgleichs ist für sie aus Gründen, die in der Struktur des Angestelltenverhältnisses liegen, besonders zwingend gegeben. Außerdem forderten wir in Genf die Sicherung einer besonders wirksamen Kontrolle, um zum Nachteil der Angestellten den Mißbrauch einer nur scheinbaren Arbeitszeitverkürzung durch den Arbeitgeber auszuschließen. Während der Generalsekretär des Gewerkschaftsrings für die Interessen aller Arbeitnehmer, der Arbeiter und der Angestellten, Mitglied der deutschen Delegation war, nahm der stellvertretende Bundesvorsitzer des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, Max Köffler, als besonderer Sachverständiger für die Angestelltenfragen an den Genfer Verhandlungen lebhaften Anteil. Er beantragte bei den deutschen Mitgliedern des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamtes, daß vor der Arbeitskonferenz im Juni die Frage der Einbeziehung der Angestellten in die Konvention noch besonders im Angestelltenausschuß geprüft werden solle, der beim I.A.T. für die Behandlung von Angestelltenfragen besteht.

Zum Schluß darf mit Genugtuung vermerkt werden, daß die von Ministerialdirektor Sighler geführte deutsche Regierungsdelegation zu den Aufgaben dieser Vorkon-

ferenz eine besonders positive und aktive Haltung einzunehmen wüßte. Die deutsche Regierung hat eine große Autorität sich dabei sichern können und hat ihren sozialpolitischen Aktivismus in Genf eindrucksvoll bekundet. Die deutschen Arbeitgeberverbände haben dagegen, wie wir zuverlässig hören, bei der Reichsregierung Protest erhoben. Das hat erfreulicherweise die Haltung der deutschen Regierungsvertreter in Genf nicht zu ändern vermocht. Das ist gut so. Denn es müßte sich allmählich auch bei den Arbeitgebern herumgesprochen haben, daß wir uns bei der fürchterlichen Arbeitslosigkeit, die uns bedrückt, den fragwürdigen Luxus nicht leisten können, passiv und untätig zu bleiben, wenn es darum geht, sei es durch Mittel nationaler oder internationaler Art, die Arbeitslosennot durch irgendwelche Maßnahmen zu lindern, die der bitternotwendigen Entlastung des Arbeitsmarktes gelten. Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit, bliebe sie ein Dauerzustand, würde eines Tages zur unermesslichen Katastrophe hinführen. Darum muß gehandelt werden. Bei der Arbeitskonferenz im Juni wird die nächste Entscheidung liegen.

Staatssekretär Dr. Grieser.

„Ich möchte sofort das Abschiedsgesuch des Herrn Grieser, solange ich noch im Hause bin“, so ungefähr waren die Worte des neuen Reichsarbeitsministers **Seldte**, kaum daß er den ersten Schritt in sein Büro getan hatte.

Auf der Tagung der Gesellschaft für Soziale Reform, über die wir an anderer Stelle berichten, war Dr. Grieser als Vertreter der Reichsregierung anwesend und begrüßte im Namen des Reichsarbeitsministers, des Reichswirtschaftsministers, im Namen des Internationalen Arbeitsamts und anderer Körperschaften die Versammlung. Inzwischen ist auch Dr. Grieser, dieser, ohne Zweifel um die Sozialpolitik so hoch verdiente Mann, der reaktionären Regierungsführung zum Opfer gefallen. Auf der Tagung glaubte er noch betonen zu können, daß für die Richtung der amtlichen Sozialpolitik der Wille maßgebend bleibe, den der Reichspräsident am 30. 8. 32 in Neudeck kundgegeben habe „die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter soll gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleiben“. Die Reichsregierung bekennt sich, so fuhr Grieser fort, zur sozialen Mission des Staates, nicht bloß weil bei der faktischen Massennot die Staatsflughilfe es gebietet, sondern weil das sittliche Rechtsgefühl es auch für eine geordnete Wirtschaft verlangt. Darum kann das Leistungsrecht aus der Zeit des Tiefstandes kein Dauerzustand sein.

Der Vorgang über die Entlassung von Dr. Grieser zeigt mit aller Deutlichkeit, wie berechtigt unser Mißtrauen zu der jetzigen Regierung ist.

Die Arbeitnehmer werden am 5. März an diesen Vorgang denken.

Die Reihen geschlossen.

Unflätlich des letzten Regierungswechsels ist seitens der gewerkschaftlichen Spitzenverbände aller drei Richtungen eine öffentliche Stellungnahme zur Bekundung unserer gewerkschaftlichen Forderung erfolgt, deren Wortlaut wir an erster Stelle in unserer Zeitung bringen.

In einem besonderen Rundschreiben, das seitens des Verbandes der deutschen Gewerksvereine herausgegeben wurde, haben wir bereits auf die gegebenen Tatsachen hingewiesen, die öffentliche Presse hat sich damit beschäftigt. Wir erhalten nun inzwischen davon Kenntnis, daß in verschiedenen Gebieten des Landes ein von der Sozialdemokratischen Partei verfaßtes Wahlflugblatt herausgegeben wird, das auch den obigen, von den Spitzenverbänden herausgegebenen gemeinsamen Aufruf enthält. Wir kennen den näheren Zusammenhang nicht, bedauern dies Vorkommen außerordentlich, da dasselbe zu Folgerungen führen kann, die ungemein schädlich auf die Sache wirken können.

Die freiheitlich-nationale Gewerkschaftsrichtung ist parteipolitisch neutral. Sie ist infolgedessen unabhängig von den wechselnden Machtkonstellationen in der Politik unseres Landes. Unsere Stellungnahme zu den Vorgängen in der Politik kann nur von Fall zu Fall, unter ausschließlicher gewerkschaftlichen Gesichtspunkten, erfolgen. Die Tätigkeit einer jeden Regierung wird von uns danach beurteilt werden, was zugunsten oder zumunsten der Arbeiter und Angestellten geschieht oder unterbleibt. Die Richtung unseres Handelns liegt in der absoluten und bedingungslosen Wahrnehmung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen unserer Mitglieder. Auf diese grundsätzliche Haltung des Gewerkschaftsringes als Spitzenorganisation dürfen wir in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich hinweisen. Die Ereignisse in der Reichspolitik, und insbesondere der letzte Regierungswechsel, sind natürlich seitens des Vorstandes des Gewerkschaftsringes mit gewerkschaftsvollständiger Wachsamkeit beobachtet worden. Dabei hat es an enger Fühlungnahme zwischen den Spitzenorganisationen aller Richtungen nicht gefehlt, um wie bisher, auch in Zukunft gegebenenfalls immer wieder den Aufruf unserer gewerkschaftlichen Gegner eine einheitliche und geschlossene Abwehrfront entgegen zu stellen. Diese Haltung kann und wird von jedem wachen Betrachter der nationalen Freiheit nur

gebilligt werden. Getrennt marschieren, aber vereint schlagen, muß zu jeder Zeit, und besonders in dieser Stunde der Gefahr, stets die Parole des Tages sein. Diese Einheitsfront darf aber durch keinen Eingriff irgend einer politischen Partei zerstückt werden. Es ist daher nur folgerichtig, daß der Vorstand des Gewerkschaftsringes beim Vorstand des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes gegen diesen Mißbrauch einer rein gewerkschaftlichen Stellungnahme der Spitzen aller Richtungen scharfe Verwahrung eingelegt hat. Der Vorstand des Gewerkschaftsringes hat den Vorstand des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes gebeten, diese Beschwerde an den sozialdemokratischen Parteivorstand mit dem Hinweis weiterzuleiten, daß eine Wiederholung in Zukunft die kollegiale und loyale Zusammenarbeit der gewerkschaftlichen Spitzenverbände erschweren und gefährden müsse.

Wie uns mitgeteilt wird, hat auch der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften gegen das eigenmächtige Vorgehen der sozialdemokratischen Partei Protest erhoben.

Wir können das Vorgehen des Vorstandes des Gewerkschaftsringes nur lebhaft begrüßen. In dieser Stunde der Gefahr, die vielleicht größer ist und näher liegt, als man sich einer denkt, muß scharf Obacht gegeben werden auf alle Vorkommnisse, die geeignet sein können, die dringend notwendige einheitliche Abwehrfront der Gewerkschaftsrichtungen zu stören.

Wir sehen mit Besorgnis eine verhängnisvolle Zeit andbrechen, gekennzeichnet durch die Anbetung der Macht, ihren rücksichtslosen Gebrauch, durch die Beleidigung der Vernunft und Betonung niedriger Gefühle und Instinkte. Weiter aber auch gekennzeichnet durch die verhängnisvolle Spaltung des deutschen Volkes in zwei Lager: der politisch Entrechteten und sozial Entwurzelten auf der einen, der Kleinen, aber einflussreichen Schicht auf der andern Seite. Der Kampf zwischen zwei Welten ist entbrannt: Gemeinnutz gegen Eigennutz — Recht gegen Unrecht und Gewalt.

Nur in der Geschlossenheit liegt die Gewähr, die Machtgelüste der Reaktion zu zertrümmern, darum Hände weg von der geschlossenen Abwehrfront.

Der 5. März muß Zeugnis von der Geschlossenheit der organisierten Arbeitnehmer ablegen.

Finanzielle Leistungen des G.D.V. während der Krise.

G.D.V. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten (G.D.V.) gibt beim Abschluß des Jahres 1932 einen zusammenfassenden Rückblick auf seine sozialen Leistungen in den drei hinter uns liegenden Krisenjahren, die für die Gewerkschaften Jahre höchster Leistungsanspannung gewesen sind. Für seine stellenlosen Mitglieder hat der G.D.V. von 1930 bis 1932 6,5 Millionen Mark aufgewendet. Aus der im Jahre 1928 geschaffenen Altershilfe erhielten die alten Mitglieder in derselben Zeit 1,5 Millionen, während auf die übrigen Leistungen, wie Hinterbliebenengeld, Verheirathungsbeihilfe, Notfallunterstützungen usw. über 1,1 Millionen Mark entfallen. Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag von mehr als 9,1 Millionen Mark. Das sind Barleistungen, die bekanntlich in dem Gesamtkomplex gewerkschaftlicher Arbeit nur einen kleinen Teilausschnitt bilden. Rechnet man die Aufwendungen des G.D.V. für die ausgesprochenen Wohlfahrtseinrichtungen, für die Stellenvermittlung und den Rechtschutz, hinzu, so erhöht sich die Selbsthilfeleistung auf 11,2 Millionen Mark. — Das sind Leistungen, die nur aus dem Boden kraftvoller Solidarität erwachsen, wie sie durch die einheitliche Zusammenfassung der Angestellten im G.D.V. repräsentiert wird.

Gewerkschaftsring fordert Ausdehnung der Kurzarbeiterunterstützung auf kleinere Betriebe.

G.D.V. In einer Eingabe an den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, in der der Gewerkschaftsring die Ausdehnung der Kurzarbeiterunterstützung auf kleinere Betriebe fordert, heißt es u. a.: „Seit längerer Zeit bildet aber Kurzarbeit nicht mehr eine Besonderheit der Großbetriebe, sondern eine allgemeine Erscheinung aller Betriebsgrößen. Auch aus Angestelltenkreisen mehrten sich die Meldungen über die Durchführung von Kurzarbeit in kleineren Betrieben in dem in der Verordnung vorgesehenen Umfange. Hier wie dort scheitert jedoch die Kurzarbeiterunterstützung an der Bedingung, daß in der Regel mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigt werden. — Es geht nicht länger an, einem Teile der Kurzarbeiter nur deshalb eine Versicherungsleistung vorzuenthalten, weil der betreffende Betrieb nicht eine gewisse Betriebsgröße erreicht. Für den Einzelnen sind die Wirkungen der Kurzarbeit völlig unabhängig von der Betriebsgröße gleich unheilvoll und unerträglich. Nicht mit Unrecht wird auch immer wieder darauf hingewiesen, daß, wenn man die Arbeiter und Angestellten der kleinen Betriebe zu den

gleichen Beiträgen heranziehe wie die Arbeitnehmer der mittleren und Großbetriebe, unter allen Umständen auch die gleichen Leistungen gewährt werden müssen.“

Aus den Ortsvereinen.

Breslau. Am 24. d. Mts. blüht unser altbewährter Kollege Karl Sebel auf eine 50 jährige Mitgliedschaft im Gewerbeverein der Holzarbeiter zurück. Am 26. Januar 1857 in Reichthal geboren, erlernte er nach dem Abgang aus der Schule das Tischlerhandwerk. In Breslau fand er frühzeitig den Weg zum Gewerbeverein, dem er nun ununterbrochen 50 Jahre angehört. Die Person des Jubilars ist mit der Gewerbevereinsbewegung in Breslau eng verknüpft. Schon frühzeitig sah man den jungen aufstrebenden Kollegen in führender Stellung. Nach und nach hat er die verschiedensten Vorstandämter bekleidet. Auf der bedeutungsvollen Generalversammlung von 1904 in Düsseldorf sehen wir Karl Sebel als Delegierten. Als auf dieser Tagung die Einrichtung der unbesoldeten Agitationsleiter geschaffen wurde, wurde ihm durch das Vertrauen der kollegischen Kollegen dies verantwortungsvolle Amt übertragen. Wo es galt Gewerbevereinsinteressen zu vertreten, stand der Jubilar in den vordersten Reihen. Selbst in seinem hohen Alter zeigt er noch immer das regste Interesse für alle Vorgänge.

Wir sprechen auch an dieser Stelle diesem Veteran der Arbeiterbewegung unsern herzlichsten Dank und Anerkennung für die von ihm geleistete Arbeit aus, möge ihm ein heiterer Lebensabend beschieden sein.

Der hiesige Ortsverein hält am 18. Februar seine Monatsversammlung ab und gedenkt dabei eine im Rahmen der Zeit angemessene Jubiläumsfeier damit zu verknüpfen.

Todes-Anzeige

Am 30. Dezember 1932 starb unerwartet unser langjähriges Mitglied

Gustav Trentin

Ehre seinem Andenken.

Ortsverein der Holzarbeiter S.-D.
Hamburg.

Notpreise!

Feine

Maß-Anzugstoffe

blau und grau Wollkammgarn

Meter RM. 6.80, 8.80, 10.80

Unverbindliche Mustersendung wird gern zugesandt

Geraer Textilfabrikation G. m. b. H.
Gera.

Pünktliche Beitragszahlung ist dringende Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Für die Woche vom 4.—10. Februar ist die 6. Woche fällig
Für die Woche vom 11.—17. Februar ist die 7. Woche fällig
Für die Woche vom 18.—24. Februar ist die 8. Woche fällig
Für die Woche vom 25. Febr.—3. März ist die 9. Woche fällig
Für die Woche vom 4.—10. März ist die 10. Woche fällig



Einheitliche Vereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.